



AELF-KW • Mainbernheimer Straße 103 • 97318 Kitzingen

WEGNER STADTPLANUNG
Tiergartenstraße 4c
97209 Veitshöchheim

per E-Mail: info@wegner-stadtplanung.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.04.2024
Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
L2.2-4611-47-1
Name
Andrea Gegg

E-Mail
andrea.gegg@aelf-kw.bayern.de

Telefon
0931 801057 2202

Würzburg, 16.05.2024

Markt Höchberg
Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
Vorentwurf – öffentliche Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg nimmt zum vorliegenden Vorentwurf wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft

Die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Höchberg umfasst 14 Änderungsbereiche und in mehreren Bereichen ist die großflächige Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Größenordnung von ca. 50 ha geplant (Änderungsbereich F4, F5, F6, F7, F8 – F10, F12, F13).

Mit den beiden Wohngebietsausweisungen südlich des Neuen Friedhofs (Änderungsbereiche F4 und F5) und den neuen Gewerbeflächen (Änderungsbereich F6) werden landwirtschaftliche Nutzflächen der Landwirtschaft nicht nur entzogen, sondern auch Großteils versiegelt.

Diese zum Teil hochwertigen und fruchtbaren Böden gehen dauerhaft für die Landwirtschaft verloren. Natürliche fruchtbare Nutzflächen sind der wichtigste Produktionsfaktor und fehlen der Landwirtschaft. Dadurch werden agrarstrukturelle Belange negativ beeinflusst und die Konkurrenz um Produktionsflächen weiter angeheizt. Stetiger Entzug mindert die Existenzgrundlage der heimischen Betriebe. Dies hat Auswirkungen für die Landwirtschaft und die regionale Versorgungssicherheit.

Gemäß § 1 a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam umzugehen, hier liegt die Herausforderung und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Es ist der wichtigste Produktionsfaktor für die Landwirtschaft und eine nicht erneuerbare Ressource. Fruchtbarer Boden ist für die Lebensmittelproduktion vorrangig zu erhalten.

Seite 1 von 3

Der Verlust von fruchtbaren ertragreichen Böden ist gerade jetzt in Krisenzeiten und langfristig gegenüber künftigen Generationen zu verantworten. Jede versiegelte Fläche fehlt nicht nur der Landwirtschaft zur Lebensmittelerzeugung, sondern beeinträchtigt den Wasserhaushalt, den Artenschutz, das Klima und die Landschaft.

Die Notwendigkeit der Schaffung von Gewerbeflächen soll detailliert begründet werden; das AELF fordert eine Auflistung von konkreten Interessenten, welche sich an diesem Standort ansiedeln möchten, da bisher keine konkreten Angaben zum genaueren Zweck des geplanten Gewerbegebiets gemacht wurden. Der Bedarf ist derzeit nach unserer Auffassung nur theoretisch, aber nicht faktisch ausreichend dargelegt. Mit der Begründung einer einfach organisatorischen Umsetzung sollen hier wertvolle landwirtschaftliche Flächen ohne konkrete Bedarfsanalysen bzw. -anfragen als überdimensioniertes Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Die vorliegende Planung kann von uns nicht nachvollzogen werden und der verschwenderische Umgang mit wertvollen landwirtschaftlich genutzten Flächen wird deshalb von uns abgelehnt.

Bereich Forsten

Wald nach Art.2 BayWaldG im Gemeindebereich Höchberg sind der südliche Teil des Waldgebietes „Forst“, das Spitalholz und der Tiergarten und der Waldbereich Soldatengräber sowie der kleine Waldbereich zwischen Alleeweg, Seeweg und Allerseeweg.

Wir bitten darum, dafür Sorge zu tragen, dass zum Wald ein grundsätzlicher Abstand von ± 30 m gehalten wird.

Bei unmittelbarer Nähe eines Vorhabens zum Wald und der Absicht, ein Gebäude zu errichten, in dem sich regelmäßig Menschen aufhalten, kann eine gewisse Baumwurfgefahr hier nicht objektiv ausgeschlossen werden. Gemäß Art. 3 Abs.1 BayBO müssen Vorhaben so errichtet werden, dass „die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit“ nicht gefährdet werden und gemäß Art.4 Abs.1 Ziff.1 BayBO dürfen Gebäude nur errichtet werden, wenn das Grundstück nach Lage, Form, Größe und Beschaffenheit für die beabsichtigte Bebauung geeignet ist. Der Vorhabensträger muss sicherstellen, dass auch bei Sturm Personen nicht zu Schaden kommen können.

Die Gemeinde Höchberg liegt im Verdichtungsraum. Hier gilt nach dem Regionalplan für die Region Würzburg (2): 1.3 Z Die im Verdichtungsraum vorhandenen Waldflächen sollen erhalten, in ihrem Bestand gesichert und nach Möglichkeit erweitert werden.

Auch weisen die Wälder im Gemeindebereich besondere Waldfunktionen auf: Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Stufe I und Stufe II, Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, Wald mit besonderer Bedeutung als Lebensraum und für die biologische Vielfalt, Wald mit besonderer Bedeutung für den Lärm-schutz und Wald mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz.

Das WSG Zeller Quellstollen umfasst den südlichen Teil des Wald-Komplexes „Forst“ im Gemeindegebiet zum großen Teil und teilweise im Waldbereich Tiergarten; dort wird nach der Rechtskraft der Wald dann zu Wald mit besonderer Bedeutung für Wasserschutz.

Alle besonderen Waldfunktionen werden im Waldfunktionsplan für die Region Würzburg (2) mit Zielen hinterlegt, die dann Geltung bekommen, wenn die jeweilige Waldfunktion zutrifft.

Zum Bannwald im Gemeindebereich wird festgestellt, dass er nicht nur im Regionalplan ausgewiesen wurde, sondern mit dem Amtsblatt des Landkreises Würzburg vom 19.07.1984 (IV/2-741-1984) rechtskräftig erklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gegg